

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		WA	Allgemeines Wohngebiet
Bauweise		0	offene Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)		GRZ 0,3	Grundflächenzahl, definiert wieviel m ² Grundfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind
Anzahl der Vollgeschosse		II (I+D)	max. zulässige Anzahl an Vollgeschossen
Wand-/Gesamthöhe (WH/GH) baulicher Anlagen		WH = 4,5 m	max. zulässige Wandhöhe
		GH = 9,5 m	max. zulässige Gesamthöhe

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Landwirtschaftlicher Anwandweg

Grünflächen

Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage der geplanten Haupt-/Nebengebäude

Geplante Grundstücksgrenzen

Bemaßung in Meter

Sichtdreieck

Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"

Geplante Versorgung Wasser

Geplanter Kanal Regenwasser

Geplanter Kanal Schmutzwasser

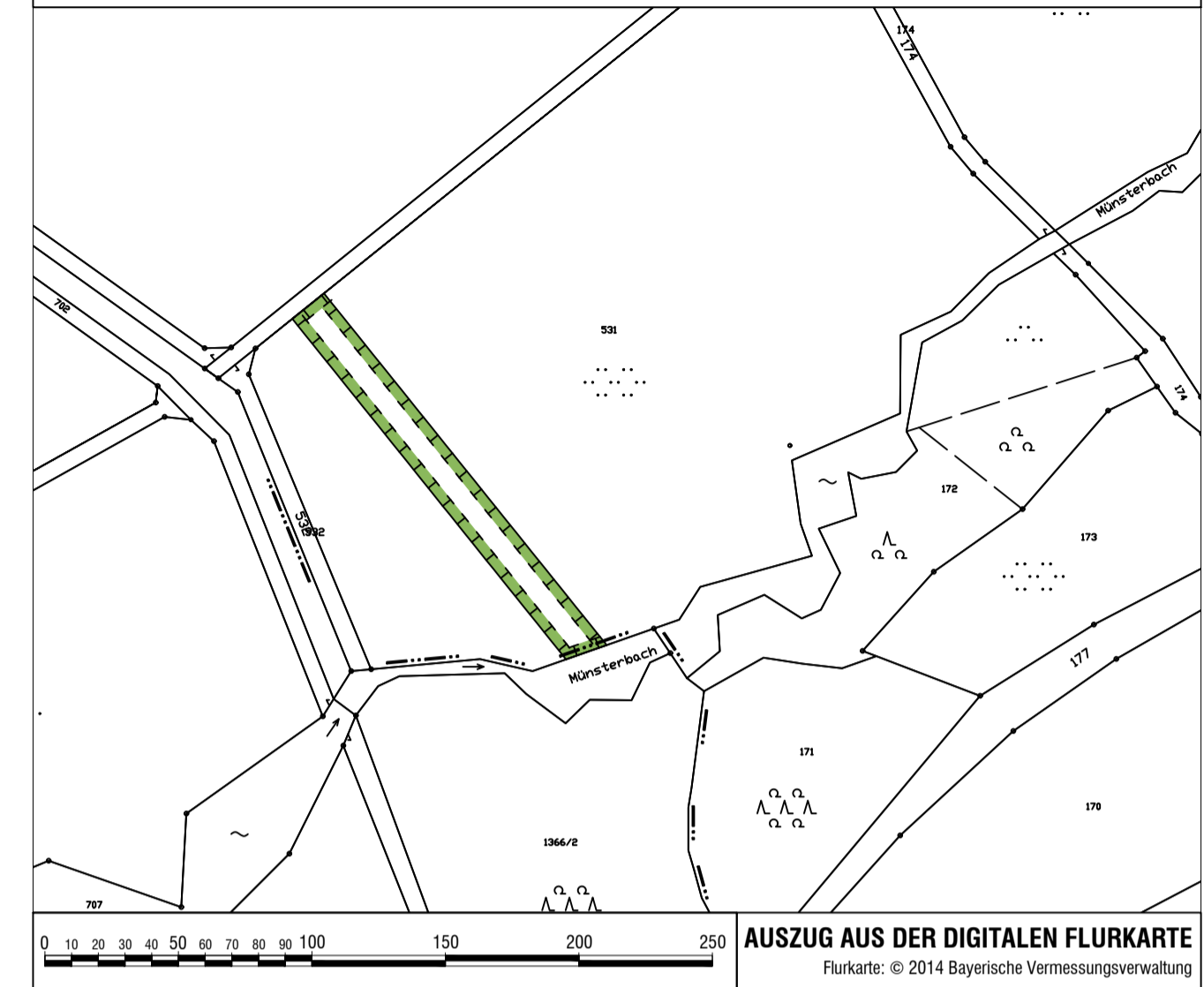
Bestehende Kanäle

Höhenlinien und Höhenpunkte mit Höhenangaben in Meter über NN

A2 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 2

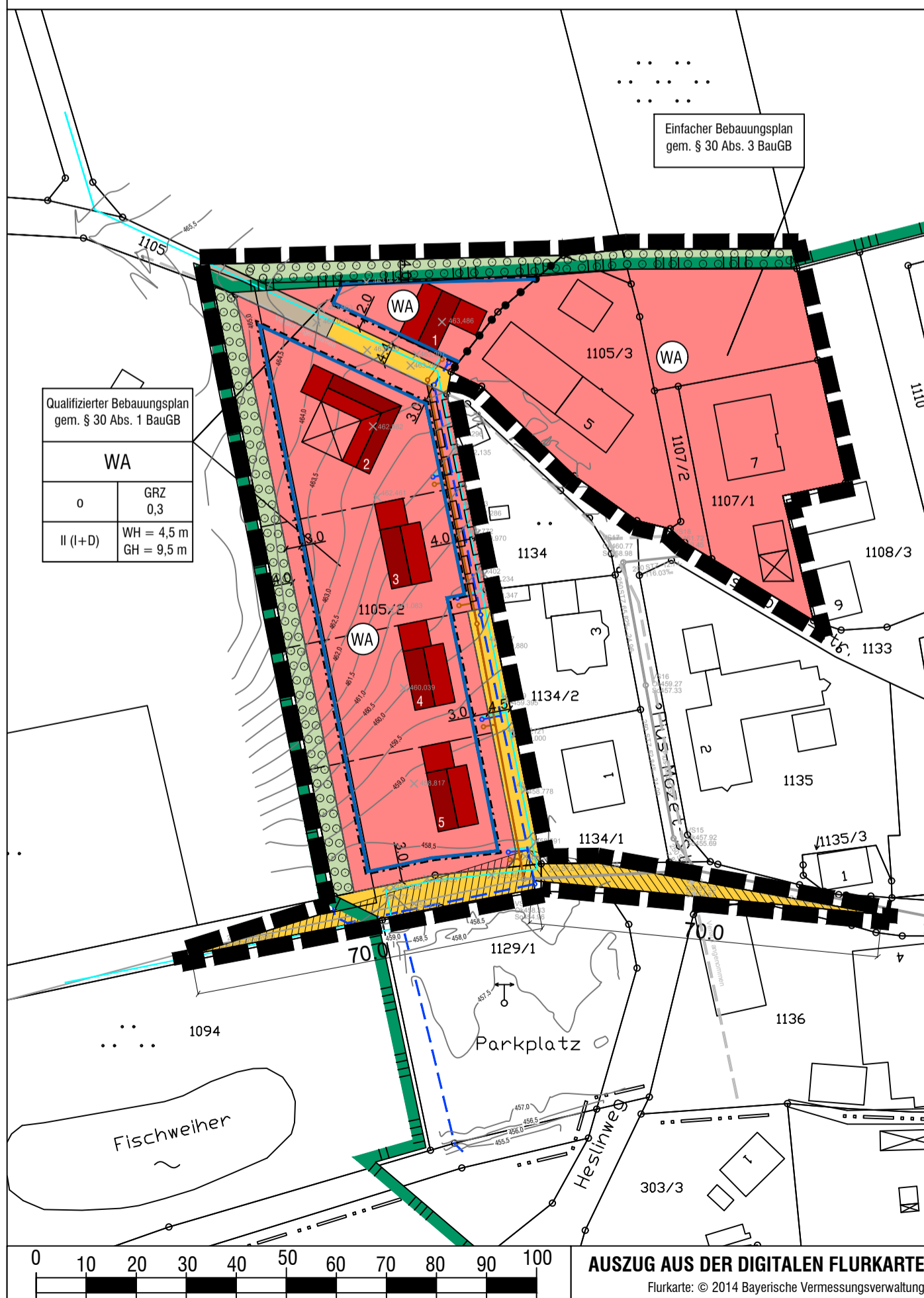
Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.000

(Fl.Nrn. 531, Teilfläche; Gemarkung Altenmünster)



A1 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 1

Planzeichnung Bebauungsplan, M 1: 1.000



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Altenmünster hat am 12.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Violau West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Violau West" in der Fassung vom 12.01.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.01.2017 bis einschließlich 03.03.2017 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Violau West" in der Fassung vom 16.03.2017 wurde mit Satzung und Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Altenmünster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2017 den Bebauungsplan "Violau West" in der Fassung vom 11.05.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Gemeinde Altenmünster, den ____ 2017

.....
Bernhard Walter
Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt am ____

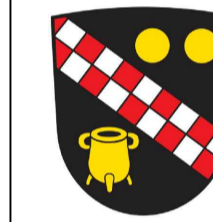
.....
Bernhard Walter
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Violau West" wurde am ____ 2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Altenmünster, den ____

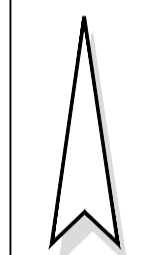
.....
Bernhard Walter
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE
ALTENMÜNSTER**
Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN "Violau West"

Teilräumliche Geltungsbereiche TG 1 und TG 2



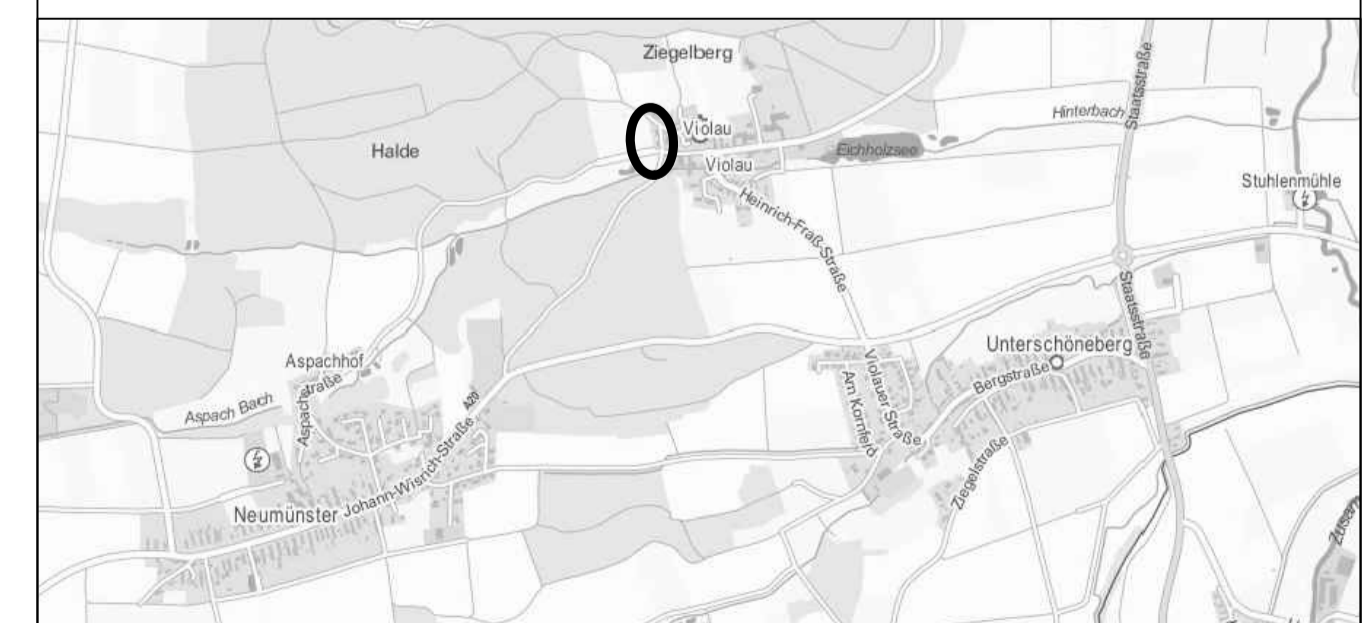
Norden

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj
Fassung vom 11.05.2017



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKIS: © 2016 Bayerische Vermessungsverwaltung